

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 8. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 24. Februar 1869.

## Sicherheits-Polizei.

1) Gegen die unten näher bezeichnete un-  
verehelichte Auguste Marquardt ist in den Akten M.  
98. 69. die gerichtliche Haft wegen Diebstahls aus  
§. 215. seq. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden.  
Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können,  
weil sie in ihrer bisherigen Wohnung an der Schleiße  
No. 12. und auch sonst hier nicht betroffen worden  
ist, sie lattirt daher oder hat sich heimlich von hier  
entfernt. — Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalts-  
orte der 2c. Marquardt Kenntniß hat, wird aufgefor-  
dert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde  
Anzeige zu machen. — Gleichzeitig werden alle Civil-  
und Militärbehörden des In- und Auslandes dienst-  
ergebenst ersucht, auf die 2c. Marquardt zu vigiliren,  
sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei  
ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mit-  
telst Transports an die Königl. Stadtvoigtel-Direc-  
tion hier selbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte  
Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen  
und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine  
gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 12. Februar 1869.

Königl. Stadtgericht. Abthl. für Unters.-Sachen.

Commission II. für Voruntersuchungen.

Sign. Die 2c. Marquardt ist 28 Jahr alt, am  
27. Febr. 1841 in Baldenburg geboren, 5 Fuß groß,  
hat blonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, rundes  
Kinn, gewöhnlichen Mund, gesunde Gesichtsfarbe und  
ist mittler Gestalt.

2) Der unterm 7. Mai v. J. Seitens des  
Königl. Staatsanwaltes hinter dem Maurerburschen  
August Lehmer erlassene Steckbrief wird in Erinne-  
rung gebracht.

Berent, den 19. Januar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

3) Die Arbeiterfrau Elisabeth Müller, geb.  
Kastan, 40 Jahre alt, katholisch, welche wegen Dieb-  
stahls im ersten Rückfalle unter Anklage steht, hat in  
Weihnachten v. J. ihren Aufenthaltsort Spizen ver-  
lassen und ist seitdem nicht anzutreffen gewesen. —  
Die Königlichen Behörden werden ergebenst ersucht,  
auf die p. Müller zu vigiliren, im Betretungsfalle zu  
verhaften und in unser Gefängniß einzuliefern.

Braunsberg, den 11. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Arbeiter Böhm aus Braunsberg, wel-  
cher wegen Holzdiebstahls durch das rechtskräftige Er-

kenntniß vom 27. Februar 1868 zu einer Geldstrafe  
von 10 Thlr. 22 Sgr., event. 6 Tage Gefängniß ver-  
urtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthalts-  
orte nicht ermittelt werden können. — Die Königlichen  
Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den p. Böhm zu  
vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an  
die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch  
ersucht wird, die Strafe von 6 Tagen zu vollstrecken  
und uns zu den Untersuchungsakten wider Böhm und  
Comp., No. 27/68., Nachricht zu geben.

Braunsberg, den 12. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der Arbeiter Albert Kork von hier, wel-  
cher sich wegen schweren Diebstahls im Rückfalle in  
Untersuchungshaft befand, ist am 13. d. Mts., Nach-  
mittags 5 1/4 Uhr, beim Herauslassen der Gefangenen  
aus dem Gefängnisse, von der Latrine aus, entwichen.  
— Alle Königlichen Behörden werden ergebenst ersucht,  
auf den p. Kork zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle  
zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection ab-  
zuliefern zu lassen.

Braunsberg, den 14. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign.: Albert Kork, 40 Jahre alt, evangelisch,  
Geburtsort Tractfeden, Kreis Tilsit, letzter Aufenthalts-  
ort Braunsberg, 5 Fuß 2 Zoll groß, blonde Haare  
und Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhn-  
lichen Mund, wenig Schnurrbart, nicht vollzählige  
Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, schwächliche Gestalt und  
spricht deutsch. Bekleidung: ein grauer halbwole-  
ner Rock mit weißem Pelz gefüttert, ein Paar blaue  
Drillhosen, eine schwarze Zeugweste, eine schwarze  
Luchmütze, ein Paar Soden, ein Paar Schuhe.

6) Die unverehel. Antonie Szatkowska, 24  
Jahre alt, evangelisch, aus Kl. Bartelsee, ist wegen  
Verdachts des Diebstahls festzunehmen und hierher  
abzuliefern. V. A. 918/68.

Bromberg, den 11. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der Schneidergeselle Ignaz Mrugowski  
aus Poln. Crone, 27 Jahre alt, kath., ist wegen Ver-  
dachts der vorsätzlichen Mißhandlung eines öffentlichen  
Beamten während der Ausübung seines Berufes festzu-  
nehmen und an uns abzuliefern. V. A. 158/69.

Bromberg, den 18. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Der unten näher bezeichnete Mustater  
Julius Eduard Kant der 7. Compagnie 7. Pommer-



ſchen Infanterie-Regiments No. 54. iſt am 20. Auguſt 1868 von hier deſertirt. Am 14. d. M. wurde er in Lautenburg in Weſtp. betroffen, wo er ſich Arbeiter Eduard Müller aus Bromberg, Sohn des vor 12 Jahren in Bromberg verſtorbenen Arbeiters Carl Müller nannte. Es gelang ihm jedoch, aus dem dortigen Polizeigeſängniſſe, in welchem er detinirt wurde, auszubrechen und zu entfliehen. — Es werden daher alle Civil- u. Militairbehörden dienſtergebenſt erſucht, auf den 2c. Rant zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die hieſige Kommandantur abliefern zu laſſen.

Colberg, den 19. Februar 1869.

Königl. Kommandantur-Gericht.

Sign. des Julius Eduard Rant. Geburtsort Bromberg, Aufenthaltsort Rynarzewo (Kr. Schubin), Religion evangelisch, Alter 23 Jahr 2 Monat, Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Zähne vollständig, Kinn etwas ſpitz, Geſichtsbildung länglich, Geſichtsfarbe bleich, Geſtalt ſchlank, Sprache deutſch, beſ. Kennz.: verſtörtes Ausſehen. — Bekleidung: ein zerriffener Rock von grauem Zeuge, bezgl. Hosen ohne Träger, mit einer Schnur befeſtigt, abgeſchnittene Stiefel, graue Schirmmütze und wahrſcheinlich ein Kommißhemde.

9) Der Arbeitſmann Auguſt Schmidt, deſſen Signalement hierunter folgt, iſt wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen, hat aber nicht ermittelt werden können. — Wir bitten, auf den 2c. Schmidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle feſtzunehmen und an uns einzuliefern.

Ot. Crone, den 15. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erſte Abtheil.

Sign. des Aug. Schmidt. Geburtsort Spechtſdorf, Religion evangelisch, Alter 35 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen hellgrau, Nase ſpitz, Mund gewöhnlich, Bart: Kinn- u. Schnurrbart, Zähne vollständig, Kinn rund, Geſichtsbildung oval, Geſichtsfarbe geſund, Geſtalt ſchlank, Sprache deutſch, beſond. Kennz. keine. — Bekleidung: ein dunkelblauer Rock, ein Paar graue Hosen, eine ſchwarze Sommerweſte, ein Paar Halbſtiefeln, ein graues Halſtuch.

10) Der Handlungs-Commis Gottfried Bach, am 12. April 1837 in Biſchdorf bei Freiftadt geboren, evangelisch, unverheirathet, Wehrmann 2. Aufgebots, iſt der Urkundenfälfchung verdächtig. — Da ſein jeziger Aufenthaltsort unbekannt iſt, erſuche ich jeden, der von demſelben Kenntniß hat, mir denſelben ſchleunigſt mitzutheilen.

Danzig, den 13. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

11) Die unverehelichte Florentine Richert, aus Marſchau (Kreis Carthaus) gebürtig, 28 Jahr alt, von kleiner Statur, mit blauen Augen, länglicher Nase, breitem Munde und hellblondem Haar, zuletzt in Meiſterwalde aufhaltſam, iſt des Diebſtahls drin-

gend verdächtig. Da ihr jeziger Aufenthalt unbekannt iſt, werden ſämmtliche Sicherheitsbehörden erſucht, auf die Richert zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu verhaften und mir von der erfolgten Verhaftung ſchleunigſt Mittheilung zu machen.

Danzig, den 15. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

12) Der frühere Kutscher, jeziger Arbeiter Johann Beilardt, bis zum Monat Juni 1868 etwa in Legkau (Kreis Danzig) und zuletzt in Langfelde deſſelben Kreiſes aufhaltſam geweſen, iſt der Theilnahme an mehreren ſchweren Diebſtählen dringend verdächtig und ſoll ſchleunigſt zur Haft gebracht werden, der er ſich bisher zu entziehen geſucht hat. — Eine nähere Bezeichnung des Beilardt iſt nicht möglich. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Beilardt Kenntniß hat, wird aufgefordert, von ſolchem dem Gerichte oder der Polizei ſeines Wohnortes augenblicklich Anzeige zu machen, und dieſe Behörden u. Gensdarmen werden erſucht, auf den Beilardt ſorgfältig zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle unter ſicherem Geleite gefeſſelt an uns gegen Erſtattung der Geleits- und Transportkoſten abliefern zu laſſen. — Auch wird erſucht, alle ſich bei Beilardt vorfindenden Sachen an uns abzuliefern.

Dirſchau, den 12. Februar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commiſſion.

13) Der Arbeiter Anton Freikowſki, gegen welchen eine viertägige Gefängnißſtrafe wegen ungerichtfertiger Schulverſäumniß ſeiner Kinder zu vollſtrecken iſt, hat ſeine Familie vor mehreren Monaten in Kohling hilflos zurückgelaffen. Sämmtliche Polizeibehörden und Beamte werden daher erſucht, auf den Anton Freikowſki zu vigiliren, die viertägige Gefängnißſtrafe an ihm zu vollſtrecken, ihn mittelſt Zwangspasses an das Schulzenamt zu Kohling zu dirigiren und hierher gefälligſt Mittheilung zu machen.

Dirſchau, den 12. Februar 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

14) Der wiederholt vagabondirende Arbeiter-John Jacob Gutſchke, etwa 14 Jahr alt, katholischer Confeſſion, aus Naitau, welcher von der Königl. Diſtricts-Commiſſion in Dſollo bei Bromberg eine auf 10 Tage gültige rothe Reiſeroute bereits am 7. v. Mts. erhalten hat, iſt in Naitau nicht eingetroffen. — Sämmtliche Polizeibehörden und Beamte werden ergebenſt erſucht, auf den Jakob Gutſchke zu vigiliren, eventuell ſeine Beſtafung herbeizuführen u. Nachricht baldigſt hierher gelangen zu laſſen.

Dirſchau, den 15. Februar 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

15) Der Arbeiter Johann Schrieth aus Laſendorf, welcher eines verſuchten ſchweren Diebſtahls beſchuldigt und ſeinem jeztigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln iſt, ſoll auf das ſchleunigſte zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert,



solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden u. Gen darmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Elbing transportiren und an unsere Gefängniß = Inspektion gegen Erstattung der Geleits = und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Elbing, den 8. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**16)** Der nachstehend signalisirte Knecht Julius Wolf aus Gr. Sabin ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. October v. J. wegen wissentlichen Gebrauchs eines falschen Führungsattestes und Zumi derhandeln gegen die ihm durch Stellung unter Po lizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen zu einer Strafe von einer Woche Gefängniß und 5 Thlr., welcher im Unvermögensfalle 4 Tage Gefängniß substituirt sind, verurtheilt worden. Der Aufenthaltsort des 2c. Wolf ist nicht zu ermitteln, und werden alle Behörden er sucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungs falle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Einziehung der Geldstrafe u. Vollstreckung der principalen u. eventuellen Gefängnißstrafe abzuliefern. Die Gerichtsbehörde, an welche die Ablieferung erfolgt, wird ersucht, uns von der Vollstreckung der Gefäng nißstrafe und Einziehung der Strafe, eventuell Voll streckung der substituirtten Gefängnißstrafe zu benach richtigen. Falkenburg, den 4. Februar 1869.

Königl. Kreisgerichts = Commission.

Sign. des Julius Wolf. Geburtsort Schönfeldt, Religion evangel., Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Haare hellblond, Stirn niedrig, Au genbraunen blond, Augen graublau, Nase spiz, Mund klein, Bart fehlt, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besond. Kennz.: an dem Daumen der linken Hand eine Narbe.

**17)** Der Zimmergeselle Carl Gustav Krause aus Königsberg in Pr., ein berüchtigter Dieb, der sich seit dem October v. J. aus seiner Heimath fortgege ben und in der Richtung hierher umhergetrieben hat, ist am 5. Januar d. J. in Driesen beim Verkaufe eines nuthmaßlich gestohlenen Winterüberziehers fest genommen worden. Der Ueberzieher, der in Tail len schnitt gefertigt ist und auf dem Rücken in der Mitte keine Naht hat, besteht aus schwarzem Doublestoff, ist mit Vorte besetzt und hat besponnene Knöpfe, in be ren Mitte sich eine runde Fläche von karrirtem Sam met befindet. Die Aermel sind mit gelbem Futter versehen. — Jeder, der über den Eigenthümer dieses Rockes etwas weiß, wolle davon schleunigst hierher Mittheilung machen. Friedeberg, den 12. Febr. 1869.

Der Staatsanwalt.

Sign. Krause ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes, etwas krauses Haar, eine lange, ein wenig gebogene stumpfe Nase, graue Augen und vollständige Zähne. Seine Gesichtsbildung ist länglich, die Gestalt schlank. Auf der Brust hat Krause eine Narbe.

**18)** Der hinter dem Knecht Michael Wiczniwski aus Schönau unterm 7. November 1868 erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 11. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**19)** Der unterm 8. April 1868 hinter den Pferdeknechten Andreas Rafflewski und Albrecht Groß aus Frankenhain, Kreis Graudenz, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Graudenz, den 10. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**20)** Der diesseits bereits im öffentlichen An zeiger pro 1868, Nro. 29., wegen vorsäglicher Miß handlung verfolgte Knecht Peter Jablonski aus Strutzfon hat neuerdings dem Dienstknecht Marcell Majewski daselbst vorsäglich eine Körperverletzung zugefügt, welche den sofortigen Tod des Verletzten zur Folge ge habt. — Es wird gebeten, den Knecht Peter Jablonski, welcher flüchtig geworden, zu verhaften und dem kö niglichen Kreisgericht Culm zuzuführen.

Graudenz, den 6. Februar 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

Sign. Alter 39 Jahr, Größe 5 Fuß 7 bis 8 Zoll, Statur schlank, Augen grau, Bart: blonder Schnurbart, Gesichtsfarbe bleich, Sprache polnisch.

**21)** Der Knecht Friedrich Biliski, zuletzt in Rosgarten, wird wegen Diebstahls vom Unterzeichne ten verfolgt. Es wird ersucht, den 2c. Biliski zu ver haften und davon hierher Nachricht zu geben.

Graudenz, den 15. Februar 1869.

Der Königl. Staats = Anwalt.

**22)** Die unverehel. Amalie Thimm, gebürtig aus Königsberg, 30 Jahr alt, evangelischer Confession, welche durch das Erkenntniß vom 18. Septbr. v. J. wegen gewaltstamen Widerstandes gegen einen Beamten zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt worden ist, hat an ihrem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die Königl. Behör den ersuchen wir ergebenst, auf die Thimm zu vigili ren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstref ken und hiervon uns unter Mittheilung der Straf vollstreckungskosten zu den Untersuchungsakten wider Thimm 313/67. Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 6. Febr. 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

**23)** Der Matrose Carl Ludwig Hoffmann, ge bürtig aus Plietschken, 35 Jahr alt, evangel. Con fession, welcher durch das Erkenntniß v. 20. Januar v. J. wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt worden ist, hat an seinem frü heren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. Die Königl. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Hoffmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu ver haften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der



Strafvollstreckungs-Kosten zu den Untersuchungsakten wider Hoffmann 1385/67. Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 6. Febr. 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

24) Der Burche Carl Erdmann Tiedtke von hier, 22 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 23. November 1868 wegen Diebstahls im Rückfalle zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die Königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Tiedtke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsakten wider Tiedtke, 912/68., Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 9. Februar 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

25) Der Maurergeselle Friedrich Norcus von hier, 23 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 19. Februar v. J. wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die Königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Norcus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsakten wider Norcus, 131/68., Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 12. Februar 1869.

Königl. Stadt-Gericht. Erste Abtheilung.

26) Der Maurergeselle Friedr. Carl Tobias, gebürtig aus Biathen (Kr. Insterburg), 38 Jahr alt, evangel. Confession, welcher durch das Erkenntniß v. 11. Januar d. J. wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. Die Königl. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Tobias zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken u. hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsakten wider Tobias 1560/68. Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 11. Febr. 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

27) Der Arbeiter Carl Gustav Erdmann Tiedtke, gebürtig aus Wehlau, 22 Jahre alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 18. Novbr. 1868 wegen Diebstahls im Rückfalle zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt

werden können. — Die Königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Tiedtke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsakten wider Tiedtke 1372/68 Nachricht zu geben.

Königsberg i. Pr., den 16. Februar 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

28) Am 27. September v. J. wurde im Dorfe Rabach, Kreis Sternberg, ein vollständig blödsinniger jüdischer Mensch aufgegriffen und am 13. Oktober v. J. in die hiesige Anstalt eingeliefert, der über seine persönlichen und heimathlichen Verhältnisse auch nicht die geringste Auskunft zu geben im Stande ist. Wir ersuchen deshalb die resp. Behörden ergebenst, uns über die Person des Unbekannten gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Landsberg, a. W., den 13. Februar 1869.

Die Inspection des Landarmenhanfes.

Sign.: Alter 46 bis 50 Jahre, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare dunkelblond melirt, Augen braun, Nase gebogen. Besondere Kennzeichen: ein Bruch. — Die Photographie kann auf Verlangen übersandt werden.

29) Der Bäckergefell Adolf Grethmann aus Güstrow, 27 Jahr, evangelisch, 5 Fuß 7 1/2 Zoll groß, mit blondem Haar und blauen Augen, hat sich nach Verübung eines schweren Diebstahls von hier unter Zurücklassung seines Wanderbuchs entfernt.

Ich ersuche die Polizei-Behörden u. Gensdarmen, auf den Grethmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir schleunigst Nachricht zu geben.

Löbau, den 15. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

30) Der unterm 10. November v. J. hinter dem Müllergesellen Julius Jalewski, früher zu Jamielnik, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Löbau, den 17. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Steckbrieflich verfolgt wird die unverehelichte Louise Döring aus Hoppenbruch, zuletzt angeblich in Gr. Lesewitz aufhaltend, wegen wiederholten Diebstahls. — Dieselbe ist festzunehmen u. nach Feststellung ihrer Identität an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern.

Marienburg, den 12. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

32) Die Arbeiter-Wittwe Mull (geb. Pröll) aus Christburg, welche hier rechtskräftig wegen einfachen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft ist, kann, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, zur Strafverbüßung nicht herangezogen werden. Die Königl. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die w. Mull zu vigiliren und nach ihrer Fahstwerdung ihre Ablieferung an die nächste Gerichtsbehörde zu veranlassen, welche Behörde ebenmäßig er-

Erste Beilage